

**Bestätigung und Freistellung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit wir auch künftig vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten können, bestätigen wir Ihnen auf dem Hintergrund des am 01. Januar 2015 geltenden Mindestlohngesetzes (MiLoG) folgendes:

Die Bestimmungen des MiLoG sind uns vollumfänglich bekannt. Wir sichern zu, alle uns aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten in unserem Unternehmen und in den mit uns verbundenen Unternehmen einzuhalten und unseren Arbeitnehmern den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn mindestens zu zahlen. Wir bestätigen dass wir von der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ausgeschlossen sind.

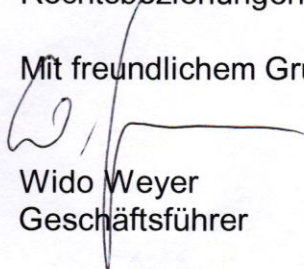
Unter Wahrung aller gesetzlichen Bestimmungen gewährt Mentor Ihrem Unternehmen selbst-verständlich ein Kontrollrecht bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohn-gesetzes.

Soweit wir im Rahmen einer Auftrags erledigung auf Subunternehmen zurückgreifen, stellen wir sicher, dass auch diese Unternehmen die Vorgaben des Mindestlohngesetzes einhalten.

Selbstverständlich verpflichten wir uns, Ihr Unternehmen von der Leistungspflicht bei Inanspruchnahme durch unsere Arbeitnehmer oder durch Arbeitnehmer unserer Subunternehmer nach § 13 MiLoG vollumfänglich freizustellen, sofern die geltend gemachten Ansprüche auf einer Verletzung des Mindestlohngesetzes beruhen. Die Freistellung gilt auch für Bußgelder im Zusammenhang mit Verletzung des Mindestlohngesetzes.

Bitte betrachten Sie die Bestätigung und Freistellung als Bestandteil unserer Rechtsbeziehungen.

Mit freundlichem Gruß



Wido Weyer  
Geschäftsführer